

A bis Z – Vertretungs-Modell 1

KTPP = Kindertagespflegeperson/en

V-KTPP = Vertretungs-Kindertagespflegeperson/en

Modell 1: Vertretung im Team – Allgemeine Grundlagen
<p>KTPP, die in der Nähe voneinander arbeiten, können sich zu einem kleinen Team zusammenschließen. Dies ist ein mögliches Modell, wenn regulär weniger als fünf Kinder betreut werden, im Vertretungsfall jedoch bis zu fünf Kindern betreut werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine KTPP ausfällt, werden die Kinder auf die anderen KTPP aufgeteilt. • Die KTPP vereinbaren regelmäßige Treffen untereinander, so dass ein Bindungsaufbau stattfindet. • Absprachen werden in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. • Die Vertretung wird mit den Eltern besprochen und im Vertrag festgehalten. • Die Finanzierung läuft über eine monatliche Pauschale.
Modell 1 – Beantragung
<p>KTPP, die sich im Team vertreten möchten, reichen folgende Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstelle Kindertagespflege Köln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperationsvereinbarung, die von allen beteiligten KTPP unterschrieben ist ○ Erklärung zur Beantragung der Pauschale ○ Beratung und Unterlagen: wird über die Kontaktstelle gestellt • Fachdienststelle KTP/Stadt Köln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Antrag auf Anpassung der Pflegeerlaubnis (PE) <p>Die Kontaktstelle prüft die Unterlagen. Das Modell kann starten, sobald das Einverständnis der Kontaktstelle und der Fachdienststelle KTP/Stadt Köln gegeben ist und die passende PE ausgestellt wurde. Dann wird die Finanzierung über die Kontaktstelle beantragt: siehe Punkt Finanzierung.</p>
Betriebskostenpauschale
<p>Honorarkosten für die V-KTPP können unserer Kenntnis nach nicht zusätzlich zu der Betriebskosten-Pauschale als Ausgaben geltend gemacht werden.</p>
Modell 1 – Bindungsaufbau/Besuche
<p>Die KTPP im Teammodell dürfen sich gegenseitig mit ihren Kindern besuchen, damit eine Bindung zwischen V-KTPP und den Kindern aufgebaut werden kann. Seitens der Fachdienststelle KTP/Stadt Köln gibt es keine Vorgaben bzw. Einschränkungen bzgl. des gemeinsamen Aufenthaltes in einer Wohnung bzw. einem Haus.</p>
Modell 1 - Essensgeld
<p>Hierzu sollte eine Regelung in der Kooperationsvereinbarung zwischen den KTPP getroffen werden.</p>

Modell 1 – Finanzierung über Pauschale

Die Finanzierung läuft über eine monatliche Pauschale:

- **Die Pauschale deckt die Vertretung für bis zu 15 Betreuungstage pro Jahr ab.**
- Die Pauschale deckt die Vertretung für 6 Std. bei angestellten KTHP und 7 Std. bei selbstständigen KTHP pro Vertretungstag ab.
- Werden mehr als 15 Tage pro Jahr vertreten, sollte dies für weitere Absprachen zur Finanzierung in der Kontaktstelle gemeldet werden.
- Die Beantragung der Pauschale läuft über die Kontaktstelle KTHP Köln.
- Die Auszahlung läuft über die Abteilung 510/30 Verwaltung Stadt Köln.
- Die Auszahlung erfolgt an die KTHP, die eine Vertretung für die eigene Gruppe anbietet.

Modell 1 – Pauschale/Berechnung

Die genaue Höhe der Pauschale kann bei der Kontaktstelle als Tabellen-Übersicht angefragt werden. Die Pauschale errechnet sich mit folgender Formel:

Anzahl der mindestens zu vertretenden Ausfalltage aufgrund von Krankheit pro Kalenderjahr x Vertretungsstd. pro Vertretungstag x aktuelle Förderleistung pro Kind pro Std. x Anzahl der zur Vertretung bereitgestellten Plätze x Anzahl der zu vertretenden KTHP im Team (Anzahl KTHP im Gesamtteam minus eins)

Modell 1 – Pflegeurlaub

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen kann die Pflegeurlaub für den Vertretungsfall erhöht werden. Die Fachberater*innen der Fachdienststelle KTHP/Stadt Köln treffen hierzu individuelle Entscheidungen, die z.B. die räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Eine Anpassung muss beantragt werden.

Modell 1 - Vertretung über die Pauschale/den 15. Tag hinaus: Info & Meldung

Die Vertretung kann bei Bedarf von der V-KTHP auch über den 15. Vertretungstag hinaus übernommen werden. Dies ist der Kontaktstelle Kindertagespflege Köln mitzuteilen.

Modell 1 - Vertretung über die Pauschale/den 15. Tag hinaus: Finanzierung

Die finanzielle Vergütung für die Übernahme der Vertretungs-Betreuung an mehr als 15 Tagen kann auf mehreren Wegen erfolgen:

- a) Private Regelung: Es wird eine eigene finanzielle Regelung zwischen der KTHP und der V-KTHP getroffen
- b) Für den 16.-21. Vertretungstag der V-KTHP kann eine einmalige Auszahlung von Vertretungsgeldern erfolgen
- c) Ab dem 22. Kranktag können bei Sicherstellung der Vertretungs-Betreuung entweder die Fördergelder weiter ausbezahlt werden, so dass die Vertretung hierüber finanziert wird. Oder es erfolgt eine Ummeldung der Kinder.

Modell 1 - Vertretung über die Pauschale/den 15. Tag hinaus: Ummeldung der Kinder

Fällt eine KTHP über eine längere Zeit aus, so müssen die Kinder spätestens nach einem Monat auf die V-KTHP umgemeldet werden.

D.h. es erfolgt eine offizielle Ab- und Anmeldung des Kindes/der Kinder. Die Förderung erhält dann die V-KTHP als reguläre KTHP. Eine Ummeldung aufgrund von Krankheit ist auch innerhalb des Monats möglich. Hierfür ist die Anpassung der bisherigen PE der V-KTHP über die Fachdienststelle KTHP/Stadt Köln nötig und muss beantragt werden.

Hierzu sollte vorab eine Regelung besprochen werden und Inhalt der Kooperationsvereinbarung sein.

Bitte beachten Sie: Die Informationen wurden nach aktuellem Kenntnisstand zusammengestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.